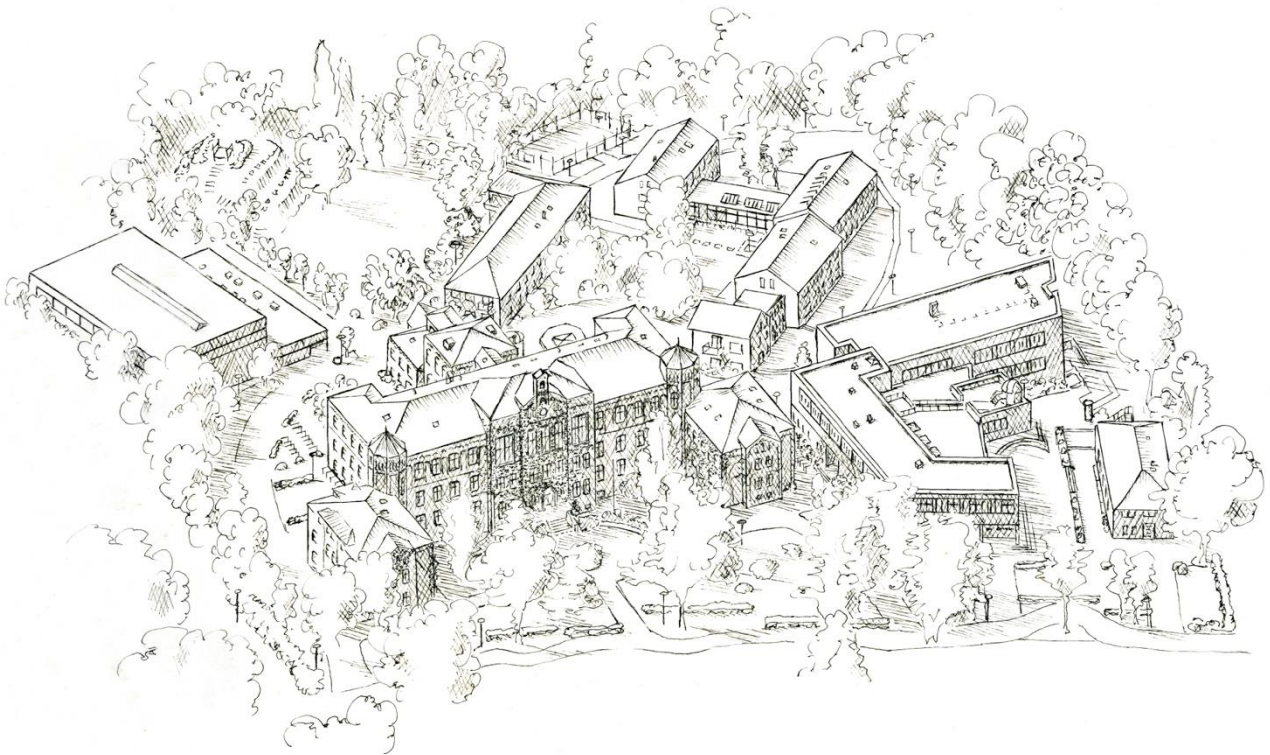




Zimmermappe





Präambel

Die Arbeit am Internatskonzept ist ein Teil der Schulprogrammarbeit. Das Konzept stellt daher die Konkretisierung des Schulprofils und der Leitsätze des Schulprogramms dar. Das Internatskonzept wurde in Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern mit der Schul- und Internatsleitung sowie den Schüler- und Elternvertretern des Internats erarbeitet.

Leitgedanke

Unser Internat versteht sich als familienergänzende Einrichtung, um als stabilisierendes und förderndes Element im Hinblick auf eine ganzheitliche Erziehung und eine erfolgreiche gymnasiale Schullaufbahn zu wirken.

Unser Internat versteht sich als familienergänzende Einrichtung, um unsere Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu erziehen und sie zu befähigen, ihre gymnasiale Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten.

Ziele

Das Internat nimmt die Jugendlichen mit ihren Stärken und Schwächen an und fördert sie individuell entsprechend ihrer Möglichkeiten. Diese Unterstützung bezieht sich sowohl auf die schulische Förderung als auch auf die ganzheitliche Erziehung und die Stärkung der sozialen Kompetenz.

Damit leistet das Internat einen eigenen Beitrag, um die Schülerinnen und Schüler auf die wachsenden und sich wandelnden Anforderungen der Gesellschaft vorzubereiten.

Schulische Förderung

- tägliche Arbeitsstunde und Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter
- zusätzliche individuelle Förderung durch Mitschüler, päd. Mitarbeiter und im Internat eingesetzte Lehrkräfte
- Nachhilfe durch die Schülerfirma „Schüler helfen Schülern“
- Vermittlung grundlegender Lern- und Arbeitstechniken im Zusammenarbeit mit der Beratungslehrkraft

Sozialkompetenz

- respektvoller und gewaltfreier Umgang miteinander
- altersgemäß selbstverantwortliche Organisation des Tagesablaufes und Integration in die Gemeinschaft der Internatsschülerinnen und -schüler
- Mitarbeit, Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Gestaltung des Internatslebens (z. B. Übernahme sozialer Dienste, Heimrat)
- Anleitung zu Gesundheit, Hygiene und bewusster Ernährung

Sinnvolle Freizeitgestaltung

- Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbereich
- Kooperation mit den Vereinen in Bad Bederkesa und Umgebung
- weitere internatsspezifische Angebote (z. B. Internatssport, Ausflüge, Kino, Theater)
- Nutzung weiterer Gemeinschaftsräume (z. B. Fitnessraum, Klavierzimmer, Linie)

Personelle Voraussetzungen und innerschulische Koordination

- Betreuung und Beaufsichtigung durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Heimmutter
- personelle Verflechtung mit der Schule durch den Einsatz von Lehrkräften im Internatsdienst
- regelmäßige Erziehergespräche
- Dienstbesprechung zwischen Internats- und Schulleitung
- Austausch über den Leistungsstand der Internatsschülerinnen und -schüler
- Internatsausschuss als Teilkonferenz
- Teilnahme der Internatsleitung an pädagogischen Konferenzen

Räumliche Gegebenheiten

- Unterbringung altersgemäß in Doppel- oder Einzelzimmern
- Zahlreiche Funktionsräume (Computerraum, Schülereküche, Lesezimmer...)
- großzügige, freundlich gestaltete Sanitäräume
- gemeinsame Mahlzeiten (ausgewogen, abwechslungsreich und gesund) aus eigener Küche in dem gepflegten Ambiente des Speisesaals
- großes, gestaltetes Außengelände im Campuscharakter mit Basketballfeld und Spielgeräten

Elternarbeit

- intensive Beratung schon vor der Aufnahme ins Internat
- regelmäßiger Austausch über Verhalten und Entwicklung des Kindes
- halbjährliche Elternsprechtage
- Internatselternversammlungen



Tagesplan der Schülerinnen und Schüler³

ca. 06:30 Uhr	Aufstehen SvD
ab 06:35 Uhr	SvD weckt: SuS Sek I SuS Jg. 11 SuS der Q1 + Q2 (sofern sie geweckt werden möchten > Zettel an der Tür) ➔ anklopfen, vergewissern, dass die SuS wach sind!
danach	Aufstehen, Körperpflege, Fenster öffnen (Stoßlüften!), Bett aufschlagen
06:50 Uhr	SvD -> Speisesaal, Frühstücksbuffet eindecken
06:55 Uhr	Frühstück
07:10 Uhr	SvD -> Frühstücksbuffet abbauen
07:15-07:30 Uhr	Zimmer aufräumen, Betten machen, Fenster im Winter schließen, im Sommer auf Kipp
spätestens 07:30 Uhr	Zimmer verschließen, Haus verlassen; Internate sind zwischen 7:30 Uhr und 12:15 Uhr geschlossen (Ausnahmen in Freistunden nach Absprache ab Jg. 11)
07:40 Uhr	Unterrichtsbeginn
09:15 Uhr	Zweites Frühstück (Speisesaal)
12:40 Uhr	SvD -> Speisesaal (bei Unterricht in der 6. Stunde unverzüglich danach)
13:10-13:30 Uhr	Mittagessen, Postverteilung; anschließend Saaldienst (Mo, Mi, Fr)
nach dem Mittagessen	Handyabgabe Jg. 5-8 beim EvD
14:05-15:40 Uhr	Erste Arbeitsstunde oder Freizeitgestaltung im Rahmen des Ganztagsangebotes; danach Schultasche packen
16:45-18:20 Uhr	Zweite Arbeitsstunde ; danach Schultasche packen
18:35 Uhr	SvD -> Speisesaal (Mo, Mi, Fr Stühle stellen)
18:45-19:15 Uhr	Abendessen; danach Spüldienst
nach dem Abendessen	Anwesenheit Jg. 5/6 im/am Haus; Jg. 7 auf dem Schulgelände
spätestens 20:00 Uhr	Handyabgabe und Körperpflege Jg. 5/6
20:30 Uhr	Nachtruhe Jg. 5/6; Hausruhe
20:30 Uhr	Anwesenheit Jg. 7 im Haus
21:00 Uhr	Anwesenheit Jg. 8/9 im Haus
21:00 Uhr	Handyabgabe Jg. 7/8
21:30 Uhr	Nachtruhe Jg. 7/8; Anwesenheit Jahrgang 10 im Haus
22:00 Uhr	Nachtruhe Jg. 9/10; Anwesenheit im Haus für Jg. 11, Q1 + Q2
22:45 Uhr	Anwesenheit auf dem eigenen Zimmer für Jg. 11, Q1 + Q2

Einer angemessenen Körperpflege ist von allen Internats-SuS täglich nachzukommen.

Der Verzehr von Coca-Cola o.ä. ist den Jahrgängen 5 und 6 im Internat untersagt.
Energydrinks und Kaffee sind erst ab 14 Jahren erlaubt.

³ Im Folgenden abgekürzt als SuS.



Wochenendregelungen

Mahlzeiten (nach Anmeldung auf der Essensliste):

Frühstück:	09:00 Uhr
Mittag:	12:00 Uhr
Sonntags:	15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
Abendessen:	18:00 Uhr

Abreise ins Wochenende

Eintragen ins Urlaubsbuch und Wochenendessensliste **bis spätestens Mittwoch beim Mittagessen.**

Einladung und Erlaubnis müssen ebenfalls bis Mittwoch vorliegen.

Zimmerabnahme bei Abreise am Wochenende am Mittwoch (Jg. 11, Q1 + Q2) und am Donnerstag (Sek I) bis 18:00 Uhr, bei Anwesenheit am Wochenende am Sonntag bis 15:00 Uhr.

Freitag vor der Abreise:

- Ordnung und Sauberkeit herstellen
- Mülleimer leeren + neue Mülltüte holen!
- Fenster schließen
- „Stand-by“-Anlagen ausschalten
- Heizung auf „2“ drosseln (im Winter) bzw. Heizung aus (im Sommer)
- Schlüssel abgeben!

Anreise nach dem Wochenende

- Jg. 5/6: Anreise bis spätestens 20:00 Uhr
- Jg. 7/8: Anreise bis spätestens 20:30 Uhr
- Jg. 9/10: Anreise bis spätestens 21:30 Uhr
- Jg. 11, Q1 + Q2: Anreise bis spätestens 22:00 Uhr
- Anmeldung beim EvD, Zimmerschlüssel abholen, Gepäck auspacken



Ausgehzeiten*

Jahrgang	An Sonn- und Werktagen	An Samstagen und vor unterrichtsfreien Tagen
5/6	nach dem Abendessen im/ am Haus	nach dem Abendessen im/ am Haus
7	20:30 Uhr	20:30 Uhr
8/9	21:00 Uhr	21:00 Uhr
10	21:30 Uhr	22:00 Uhr
11, Q1 + Q2	22:00 Uhr	22:00 Uhr (Jg. 11) 23:00 Uhr (Q1 + Q2)

Kochzeiten

14:00 – 21:00 Uhr

(Bis zum Ende der Kochzeit muss die Küche gereinigt sein!)

* Verlängerungen sind nur nach vorheriger und persönlicher Absprache möglich.



Schlafzeiten*

Jahrgang	An Sonn- und Werktagen	An Samstagen und vor unterrichtsfreien Tagen
5/6	20:30 Uhr	21:30 Uhr
7/8	21:30 Uhr	22:00 Uhr
9/10	22:00 Uhr	23:00 Uhr
11, Q1 + Q2 (auf dem eigenen Zimmer)	22:45 Uhr	23:45 Uhr

* Verlängerungen sind nur nach vorheriger und persönlicher Absprache möglich.



Besuchszeiten

Montag bis Freitag:	14:00 – 18:30 Uhr 19:30 – 20:00 Uhr
Sonnabend und Sonntag:	12:30 – 18:00 Uhr 18:30 – 20:00 Uhr

Außerhalb dieser Besuchszeiten sind Besuche nicht gestattet.

Alle Besucher (auch Eltern!) melden sich bitte in jedem Fall zunächst beim EvD an.

Der **Fitnessraum** steht bis 20:30 Uhr zur Verfügung. Eine Verlängerung ist nach persönlicher Absprache möglich, sofern keine Fünft- oder Sechstklässlerinnen im MH wohnen.



Arbeitszeiten

Jahrgang	Zeiten
5/6	60 Minuten Arbeitsstunde in der Glashalle (Beginn 14:05 oder 16:45 Uhr, je nach AG)
7/8	Arbeitsstunde in der Glashalle (Beginn 14:05 oder 16:45 Uhr, je nach AG)
9/10	Arbeitsstunde im eigenen Zimmer oder Tagesraum (Beginn 14:05 oder 16:45 Uhr, je nach AG) Die Hausaufgaben sind dem EvD vorzuzeigen.
ab Jg. 11	Individuelle Arbeitszeiten

Die Arbeitsstunden finden von Montag bis Donnerstag statt. Freitags sind die Arbeitszeiten individuell.

Über die Arbeitsstunde hinaus müssen nicht erledigte Aufgaben eigenständig nachgearbeitet werden.

Bei einem guten Zeugnis ohne die Noten 4, 5 oder 6 darf die Arbeitsstunde nach Absprache (!) individualisiert werden.

Die SuS der Klassen 5-10 sind verpflichtet, mindestens **eine** Arbeitsgemeinschaft anzuwählen. Hiervon ausgenommen ist die „Bibliotheks-AG“. Die AGs müssen zum Schuljahresbeginn beim EvD angegeben werden. Die Teilnahme wird kontrolliert.



Informationen zur Arbeitsstunde

- Täglich werden zwei betreute Arbeitsstunden angeboten, die der Erledigung der Hausaufgaben, der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, dem Vokabellernen, der Mappenführung sowie der Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Tests und Klausuren dienen (siehe Checkliste).
- Ein EvD oder eine Lehrkraft betreut die Arbeitsstunde und steht ggf. bei fachlichen Fragen zur Verfügung.
- Die Arbeitsstunden für die Jahrgänge 5-8 finden täglich in der Glashalle statt (jeweils mit fünf Minuten Pause), die Jahrgänge 9/10 arbeiten während dieser Zeit auf ihrem eigenen Zimmer:
 - 14:05 – 15:40 Uhr
 - 16:45 – 18:20 Uhr
- Die Arbeitsstunde ist für alle SuS der Klassen 5 bis 10 verpflichtend.
 - Die SuS der Jahrgänge 5/6 arbeiten 60 Minuten unter Aufsicht in der Glashalle.
 - Die SuS der Jahrgänge 7/8 arbeiten die Checkliste für die Arbeitsstunde ab und dürfen gehen, nachdem sie dem EvD/ der Lehrkraft die erledigten Aufgaben vorgezeigt haben.
 - Die SuS der Jahrgänge 9/10 erledigen die Arbeitsstunde in den entsprechenden Zeiten auf dem eigenen Zimmer. Sie arbeiten ebenfalls die Checkliste ab und müssen die erledigten Aufgaben beim diensthabenden EvD vorzeigen.
- Nach Absprache können SuS, deren Noten befriedigend oder besser sind, ihre Arbeitsstunde individualisieren.
- Sämtliche benötigte Arbeitsmaterialien sind zur Arbeitsstunde mitzubringen.
- Für Recherchen oder die Erarbeitung eines Referats können sich die SuS vor der Arbeitsstunde einen Arbeitslaptop beim EvD ausleihen.
- Die Handynutzung ist nur nach Rücksprache mit dem EvD/ der Lehrkraft für die Hausaufgaben erlaubt.
- Essen ist während der Arbeitsstunde untersagt.
- Damit die Arbeitsstunde für alle SuS erfolgreich gestaltet werden kann, ist selbstverständlich eine ruhige Arbeitsatmosphäre herzustellen.
- Die SuS führen den NIG-Planer sorgfältig, tragen dort ihre Hausaufgaben ein und bringen ihn zur Arbeitsstunde mit.

Bei Fehlverhalten ist eine Änderung dieser Regelungen möglich (Zeit und Ort der Arbeitsstunde).

Checkliste für die Arbeitsstunde

1. NIG-Planer
2. Hausaufgaben
3. Vorbereitung auf eine Klassenarbeit
4. Vokabeln lernen (Englisch + 2. Fremdsprache)
5. Mappen (Inhaltsverzeichnis + Deckblatt)
6. Vokabeln überprüfen
7. Lernen/ Übungsaufgaben (Mathe, Naturwissenschaften etc.)
8. NIG-Planer vortragen/ Klassenarbeiten eintragen
9. Reflexion: Habe ich die Arbeitsstunde sinnvoll genutzt?
10. Aufgaben vorzeigen



Aufgaben der Schülerin und des Schülers vom Dienst (SvD)

Montag bis Freitag:

Morgens:

- 06:35 Uhr** SuS der Sek I + Jg. 11 wecken, die SuS der Q1 + Q2 nur nach Bedarf wecken (siehe Zettel an der Tür)
- 06:50 Uhr** Speisesaal, Buffet aufbauen
- 06:55 Uhr** Frühstück
- ab 07:10 Uhr** Buffet abdecken, Theke, Rundtheke und Tische abwischen, Stühle an die Tische stellen, Sieb im Wachbecken ausleeren

Mittags:

- 12:40 Uhr** (oder unverzüglich nach Unterrichtsschluss) Tische im Speisesaal eindecken
- 13:10 Uhr** (wenn das Essen auf dem Tisch steht) aufschließen; Mittagessen
- 13:30 Uhr** (nach der Postverteilung) resten, Tische wischen und Stühle an die Tische stellen

Abends:

- 18:35 Uhr** Mo, Mi, Fr Stühle zurückstellen, Buffet aufbauen; grundsätzlich alle Folien entfernen!
- 18:45 Uhr** Abendessen
- ab 19:15 Uhr** Buffet abräumen; Tische + Buffet wischen; Mikrowellen reinigen

Wochenende:

Morgens:

- 08:45 Uhr** (entsprechend der Essensliste) wecken
- 08:55 Uhr** Speisesaal, Frühstückstisch decken
- 09:00 Uhr** Frühstück

Mittags:

- 11:30 Uhr** (entsprechend der Essensliste) wecken
- 11:50 Uhr** Speisesaal
- 12:00 Uhr** Mittagessen

Abends:

- 17:50 Uhr** Speisesaal
- 18:00 Uhr** Abendessen; Speisen abdecken und in den Kühlschrank stellen; schmutziges Geschirr in der Spüle einweichen; Wagen abwischen; Mikrowelle reinigen



Buffetabbau:

Becher und Teller ggf. von Essensresten befreien, Reste in die dafür vorgesehenen Eimer geben; nicht zu hohe Stapel auf die Wagen stellen und für die Küche (zur Arbeitserleichterung) gut sortieren; Becher im Zweierstapel. Immer erst einen Wagen beladen und nach unten schicken, damit die Küchenkräfte mit ihrer Arbeit so früh wie möglich beginnen können. Nachdem alle Wagen beladen sind, mit dem Abwischen der Tische, Theke und Rundtheke beginnen. Mikrowellen kontrollieren und ggf. auswischen, Krümel aus dem Toaster entfernen. Zum Schluss werden alle Stühle wieder ordentlich an die Tische gestellt und das Sieb im Waschbecken gereinigt. Der EvD entscheidet, ob der SvD mit seiner Arbeit fertig ist. Am Abend müssen alle Fenster des Speisesaals geschlossen werden.

Reste beim Mittagessen:

Im Prinzip wie morgens und abends; kleinere Mengen in einer Schüssel sammeln, das Gleiche gilt für die Fleischplatten; die leeren Schüsseln und Platten zusammenstellen und so viel benutztes Geschirr wie möglich auf einen Wagen stellen und nach unten schicken. Salz und Pfeffer, Essig und Öl zurück auf das dafür vorgesehene Tablett stellen bzw. zum Nachfüllen in die Küche geben.

Allgemeines zum SvD-Dienst

Aus hygienischen Gründen sind vor dem SvD-Dienst die Hände zu waschen. Der Dienst ist als Sozialdienst zu verstehen, der im Team geleistet wird. Pünktlichkeit wird erwartet. Der Dienst darf nur in Absprache mit dem EvD getauscht werden. Pro SvD darf ein Helfer mit in den Speisesaal genommen werden. Essensreste und schmutziges Geschirr werden nach Möglichkeit auf getrennten Wagen nach unten geschickt.

Allgemeines zum Verhalten im Speisesaal (gilt für alle!)

- Aus hygienischen Gründen werden lange Haare vor dem Betreten des Speisesaals zusammengebunden.
- Es ist eine Selbstverständlichkeit, ohne Kopfbedeckung den Speisesaal zu betreten und am Tisch zu sitzen. Auch Jacken und Mäntel werden ausgezogen und an die Garderobe gehängt.
- Handys sind im Speisesaal verboten, sie dürfen auch nicht auf dem Tisch liegen.
- Im Speisesaal wird nicht gerannt.
- Mit den Lebensmitteln ist sorgsam umzugehen.

Reinigung der SchülerInnenküchen

Im Laufe des Mittwochs müssen die SchülerInnenküchen entsprechend der ausgehängten Listen bis spätestens **18:00 Uhr** gereinigt werden.



Aufgaben für die Zimmerabnahme

1. Ordnung herstellen (Schränke, Tische, Regale, Fußboden)
2. Bettkasten auswischen
3. Staub wischen
4. Mülleimer leeren und auswaschen + neuen Müllbeutel einlegen
5. Leere Flaschen entsorgen
6. Dreckiges Geschirr abwaschen (in der Schülerküche!)
7. Schmutzwäsche sammeln (Wäschesack, Tasche etc.)
8. Bett beziehen (Zwei-Wochen-Rhythmus)
9. Staubsaugen

Am Tag der Zimmerabnahme (donnerstags) müssen die Zimmer bis 18:00 Uhr fertig sein und abgenommen werden. Die SuS informieren den EvD, sobald die Zimmer fertig sind.

SuS der Jg. 11, Q1 und Q2, die am Wochenende abreisen, müssen ihr Zimmer bereits mittwochs bis 18:00 Uhr abnehmen lassen.

Sonntags findet die Zimmerabnahme bis 15:00 Uhr statt.

Poster/ Allgemeines:

- Alle Poster dürfen ausschließlich mit Posterknete an den Wänden befestigt werden.
- Kleine Bilder müssen auf einem großen Fotokarton zusammengefasst werden.
- Befestigungen mit Nägeln sind verboten.
- Möbel dürfen nicht beklebt werden.
- Kerzen u.ä. sind ebenfalls verboten.

Saaldienst: (Mo, Mi, Fr)

- Stühle stapeln
- Ausfegen (einschließlich Vorraum Speisesaal)
- Besen reinigen
- Mülleimer leeren, ggf. auswischen + neuen Müllbeutel einlegen

zusätzlich:

Mo: Fensterbänke (auch im Vorraum) und ggf. Heizkörper abwischen

Mi: Stühle abwischen (Sitzflächen und Lehnen)

Spüldienst:

Nach dem Abendessen Geschirr abwaschen, abtrocknen, Besteck polieren.



Vorbemerkung:

Gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für die Nutzung aller Medien im Internat!

Die aktive Mediennutzung ist heutzutage ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags unserer SuS. Daher sehen wir es als unsere pädagogische Aufgabe an, auf einen verantwortungsvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen mit den Medien zu achten. Hierbei steht vor allem die unterrichtliche Nutzung der Medien im Vordergrund. Insgesamt sollte der Gebrauch der Medien (Handy, Laptop, Computer, Tablet, Fernsehen etc.) auf zwei Stunden pro Tag begrenzt werden. Bei der Nutzung aller Medien sind der Jugendschutz sowie alle urheber- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Während der Schulzeit gelten die Regelungen der Schulordnung (z. B. Handyverbot).

Bei Fehlverhalten können die Zeiten zur Mediennutzung gekürzt oder ganz gestrichen werden.

Laptop-/ Computernutzung

Beim EvD kann sich für schulische Zwecke ein **Arbeitslaptop** ausgeliehen werden.

Die Nutzung eines privaten Computers auf dem eigenen Zimmer ist **ab Jahrgang 9** erlaubt.

Der **Jahrgang 9** darf einen Laptop mit ins Internat bringen, muss diesen bei der Anreise abgeben und kann ihn sich täglich für zwei Stunden ausleihen. Eine Verlängerung zum Arbeiten ist auf Anfrage möglich.

Die **Jahrgänge 7 und 8** können sich einen Laptop zum Arbeiten mit ins Internat bringen, müssen diesen bei der Anreise abgeben und können ihn sich zum Arbeiten in der Arbeitsstunde ausleihen. Eine Verlängerung ist auf Anfrage möglich.

Den **Jahrgängen 5 und 6** ist die tägliche Laptopnutzung untersagt. Für schulische Zwecke können sie in Ausnahmefällen den Arbeitslaptop unter Aufsicht oder in der Arbeitsstunde nutzen.

Handynutzung

Die **Jahrgänge 5 und 6** geben ihr Handy generell ab. Sie können sich das Handy für eine Stunde am Tag beim EvD abholen. Bis spätestens 20:00 Uhr muss das Handy wieder abgegeben werden.

Die **Jahrgänge 7 und 8** geben ihr Handy 30 Minuten vor der Schlafzeit ab. Das Handy bekommen sie nach dem Mittagessen am Folgetag wieder ausgehändigt.

Der **Jahrgang 9** muss sein Handy nachts ausschalten.

Die Anmeldung für einen WLAN-Zugang kann ab Jahrgang 7 erfolgen!

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung führen zu zeitweiligem oder dauerhaftem Ausschluss von der Nutzung. Ausnahmeregelungen werden durch die Internatsleitung festgelegt.



Öffnungszeiten des Fernsehraumes

An Wochentagen:

Nach dem Abendessen bis 15 Minuten vor der Schlafzeit/ Zimmeranwesenheit.

An Wochenenden und Feiertagen:

Nach dem Mittagessen bis 15 Minuten vor der Schlafzeit/ Zimmeranwesenheit.

Verlängerungen sind im Einzelfall nur nach **vorheriger** Absprache mit dem EvD möglich.

Es dürfen nur Filme entsprechend der FSK-Freigabe angesehen werden.

Rollernutzung

- Der Roller ist in technisch einwandfreiem Zustand, es sind keine Änderungen vorgenommen, die nicht im Kfz-Schein eingetragen sind und die die allgemeine Betriebserlaubnis beeinträchtigen. Die Verantwortung für den verkehrssicheren Zustand verbleibt bei dem Halter, dem Nutzer und, soweit dieser nicht volljährig ist, bei den Erziehungsberechtigten.
- Das Mitbringen eines Rollers muss beim EvD unter Angabe des aktuellen Kennzeichens angemeldet werden.
- Das Mitnehmen anderer Internats-SuS darf erst sechs Wochen nach dem Erhalt des Führerscheins und nur nach vorheriger Erteilung der Mitfahrerlaubnis erfolgen.
- Das NIG übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Beschädigung etc. sowie bei missbräuchlicher Nutzung.

Autonutzung

- Das Auto ist in technisch einwandfreiem Zustand, es sind keine Änderungen vorgenommen, die nicht im Kfz-Schein eingetragen sind und die die allgemeine Betriebserlaubnis beeinträchtigen. Die Verantwortung für den verkehrssicheren Zustand verbleibt bei dem Halter und dem Nutzer.
- Das Mitbringen eines Autos muss beim EvD unter Angabe des Kennzeichens angemeldet werden.
- Das Mitnehmen anderer Internats-SuS darf erst sechs Wochen nach dem Erhalt des Führerscheins und nur nach vorheriger Erteilung der Mitfahrerlaubnis erfolgen.
- Der Schulhof sowie der Lehrerparkplatz sind keine Parkplätze für die Internats-SuS.
- Das NIG übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Beschädigung etc. sowie bei missbräuchlicher Nutzung.

Das Mitfahren bei FreundInnen, MitschülerInnen, deren Eltern etc. bedarf bei Minderjährigen in jedem Fall einer schriftlichen Mitfahrerlaubnis!



Benutzerordnung für das Entleihen des Hausschlüssels

1. Das Entleihen des Hausschlüssels ist nur auf der Basis eines grundsätzlichen gegenseitigen Vertrauens möglich.
2. Der Schlüssel wird nur an volljährige SuS entliehen, die ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein beweisen.
3. 17-jährige SuS dürfen nach ausschließlich **schriftlicher** Bestätigung der Erziehungsberechtigten und der Erlaubnis der Internatsleitung bei volljährigen SuS mit auf den entliehenen Hausschlüssel ausgehen. Die volljährigen SuS tragen in einem solchen Fall die Verantwortung für die minderjährigen SuS.
4. Die Schlüssel können beim EvD ausgeliehen werden. Die verantwortlichen SuS bestätigen im Schlüsselbuch den Erhalt des Schlüssels durch Unterschrift. Diese SuS und ebenso alle begleitenden SuS werden im Schlüsselbuch eingetragen.
5. Werktags: Der Schlüssel **muss** beim Frühstück an den diensthabenden EvD zurückgegeben werden.
6. Wochenende: Der Schlüssel wird unmittelbar nach Rückkehr ins Internat beim EvD abgegeben, in den Briefkasten eingeworfen oder spätestens bis zum Mittagessen eigenständig zurückgegeben. Die Rückkehr ins Internat **muss immer** auf dem Zettel im jeweiligen Haus vermerkt werden.
7. **Eine missbräuchliche Regelung (z.B. andere SuS, die nicht unter diese Regelung fallen, daran zu beteiligen) oder ein Verstoß gegen die getroffenen Absprachen stellt einen schwerwiegenden Vertrauensbruch dar, der den weiteren Verbleib im Internat ausschließen kann.**
8. Ausschließlich die Internatsleitung legt den Kreis der SuS fest, die an dieser Regelung teilnehmen. Diese Regelungen können jederzeit eingeschränkt werden. Einschränkende Regelungen werden den betroffenen SuS durch die Internatsleitung erläutert.
9. Im Regelfall soll der uneingeschränkte Abendausgang auf zwei Abende pro Woche beschränkt bleiben.
10. Bei Verlust des Schlüssels haften die verantwortlichen SuS.



Nutzung der „Linie“

Die Verantwortung und Leitung zur Nutzung der „Linie“ liegt in den Händen der Internatsleitung.

Auf die Belange der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Lärmbelästigung und Geländeverschmutzung sind unbedingt zu vermeiden.

Der Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt. Eine Ausnahmereglung kann nur durch die Erlaubnis der Internatsleitung erfolgen.

Die „Linie“ kann von Klassen, Kursen, Tutandengruppen und Internats-SuS (z.B. für Geburtstagsfeiern) für besondere Veranstaltungen genutzt werden. Die Genehmigung hierfür erteilt die Internatsleitung. Eine entsprechende Absprache muss mindestens eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen.

Für diese Veranstaltungen ist eine verantwortliche Lehrkraft, ein Erziehungsberechtigter oder eine andere volljährige Person für die Aufsicht zu benennen sowie ein Ordnungs- und Reinigungsteam, das für die Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit – gegebenenfalls auch draußen – verantwortlich ist.

Bei groben Verstößen gegen die Richtlinien können die betreffenden Personen oder Gruppen von der Nutzung der „Linie“ ausgeschlossen werden.



Heimratssatzung

1. Wahl und Amtszeit

Die Internats-SuS wählen für das Jungen- und Mädcheninternat getrennt je drei Heimräte mit einfacher Mehrheit. Alle SuS haben jeweils drei Stimmen.

Je eine/r der Heimräte muss der Sek. I bzw. der Sek. II angehören.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Internats-SuS.

Die Wahl findet zu Beginn des 1. Halbjahres eines Schuljahres in getrennten Heimversammlungen statt.

Die Heimräte werden für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der gewählte Heimrat amtiert bis zur Wahl eines neuen.

2. Sitzung

Der Heimrat tagt bei Bedarf oder auf Antrag eines Mitgliedes, mindestens jedoch einmal pro Halbjahr.

Die Internatsleitung kann den Heimrat einberufen.

Der Heimrat kann die Internatsleitung zu seinen Sitzungen einladen.

Über die Sitzungen des Heimrates wird ein Protokoll angefertigt.

3. Tätigkeiten

Der Heimrat vertritt die Interessen der Internats-SuS gegenüber der Internatsleitung und der Schulleitung. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Gestaltung und Regelung des Internatslebens sowie auf Konfliktfälle mit einzelnen SuS. Vor wichtigen Entscheidungen über grundsätzliche Fragen wird er gehört.

Der Heimrat entsendet eine/-n stimmberechtigten Vertreter/-in in den Internatsausschuss. Bei Entscheidungen über Disziplinarmaßnahmen ist ein/e Vertreter/-in des betroffenen Internates (Mädchen- oder Jungeninternat) stimmberechtigtes Mitglied im Internatsausschuss. Weitere Mitglieder des Heimrates können als Beisitzer/-innen an den Sitzungen des Internatsausschusses teilnehmen.

Zudem werden die Saal- und Spüldienstlisten sowie die Listen für die Reinigung der SchülerInnenküchen vom Heimrat geführt.

4. Zusammenarbeit mit der Schülersvertretung

Um die Interessen der Internats-SuS in der Schülersvertretung zu wahren, ist eine Zusammenarbeit zwischen Heimrat und Schülersvertretung wünschenswert.



Krankmeldungen

Krankmeldungen erfolgen:

- morgens vor dem Unterricht: beim EvD
- vormittags: im Sekretariat
- nachmittags: beim EvD
- Arztbesuche erfolgen nur nach Rücksprache mit dem EvD, Frau Bardenhagen oder dem Sekretariat.
- Vom Arzt ist ein entsprechender **schriftlicher** Nachweis für die Anwesenheit zu erbringen.
- Nach der Rückkehr vom Arztbesuch oder für den Fall, dass jemand den Unterricht verlässt, muss (zusätzlich zur Krankmeldung im Sekretariat) Frau Bardenhagen informiert werden.
- Entschuldigungen von volljährigen SuS sind nur gültig, wenn vorher eine Krankmeldung beim EvD oder im Sekretariat erfolgt ist.
- Die Jahrgänge 11, Q1 + Q2 benötigen eine schriftliche Entschuldigung, die sie nur dann ausgehändigt bekommen, sofern eine ordnungsgemäße Krankmeldung erfolgt ist.

Beurlaubungen

- Das entsprechende Formular können SuS beim EvD bekommen.
- Um eine Beurlaubung muss sich rechtzeitig (d.h. **mindestens eine Woche vorher!**) gekümmert werden.
- Eine Beurlaubung für einen Facharztbesuch oder einen einzelnen Tag kann direkt von der Internatsleitung genehmigt werden, nachdem die Klassenlehrkraft den Antrag unterschrieben hat.
- Im Falle eines (Fach-) Arztbesuches ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis über die Anwesenheit bei der Rückkehr ins Internat vorzulegen.
- Inselkinder oder SuS mit einer weiten Anreise können an einem Freitag (oder Montag) pro Monat für ein langes Wochenende zu Hause direkt von der Internatsleitung beurlaubt werden, nachdem die Klassenlehrkraft den Antrag unterschrieben hat.
- Beurlaubungen, die über einen Tag hinausgehen oder am Ferienbeginn/ -ende liegen, müssen vom Schulleiter genehmigt werden.



Zweckgebundenes Taschengeld

Zur Durchführung von Internatsveranstaltungen, die eine finanzielle Eigenbeteiligung der SuS erfordern (Wochenendfahrten, gemeinsame Ausflüge, Seminarteilnahmen, Theaterbesuche und vieles mehr, von denen einzelne SuS, aber auch die Gemeinschaft des Internates profitieren), wird ein „zweckgebundenes Taschengeld“ in Höhe von 100 €/Halbjahr erhoben.

Das eigene Taschengeld ist häufig zu früh ausgegeben oder eine solche Ausgabe übersteigt den engen Taschengeldrahmen. Es ist dann aber häufig kaum möglich, kurzfristig den Kontakt mit allen Eltern herzustellen, um sie um einen zusätzlichen Betrag zu bitten.

Das „zweckgebundene Taschengeld“ wird ausschließlich personengebunden verwendet. Über die Verwendung des Geldes wird Nachweis geführt. Sollte das Geld nicht oder nur zum Teil ausgegeben werden, wird im Nachfolgezeitraum auch nur der fehlende Betrag wieder aufgestockt.

Beim Ausscheiden aus dem Internat wird der nicht verwendete Betrag (zinsfrei) zurückerstattet.

Für die Überweisung steht folgendes Konto zur Verfügung:

Volksbank im Landkreis Cuxhaven e.G.

BIC: GENODEF1BEV

IBAN: DE88 2926 5747 0012 2947 00

Kontoinhaber: Christian Ehlers

Verwendungszweck: „Zweckgebundenes Taschengeld“; Name der Schülerin/des Schülers.

Bei Problemen mit der Finanzierung des Taschengeldes bitten wir um vertrauensvolle Rücksprache.